


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0221</b>	

	27.05.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	2.16
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	2.14

**Betreff: Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"**

**Beschlussvorschlag**

- Die Verbandsversammlung unterstützt den Antrag „*Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet*“, der im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste zur Nominierung für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt von der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur eingereicht worden ist.
- Die Verbandsversammlung bittet die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, die politischen Entscheidungsgremien in den Kommunen und der Region weiterhin kontinuierlich in den Bewerbungsprozess einzubinden sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen.

**Begründung:**

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ soll UNESCO-Welterbe werden. Dies ist seit 2011 ein zentrales Anliegen der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur zusammen mit ihren Partnern, dem Regionalverband Ruhr, dem Landschaftsverband Rheinland, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Emschergenossenschaft/Lippeverband und dem externen Berater Barry Gamble (UK). Das Projekt wurde seitdem mehrfach qualifiziert. 2023 könnte es als Vorschlag des Landes NRW auf die deutsche Tentativliste der Kulturministerkonferenz gesetzt werden, aus der die spätere Bewerbung bei der UNESCO resultiert. Daher hat die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur am 14. Januar 2021 eine Bewerbung beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste zur Nominierung für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt fristgerecht eingereicht.

Auf Wunsch der zuständigen Frau Ministerin Scharrenbach wurde im Sommer 2020 die Beteiligung der Kommunen eingeleitet und um politische Unterstützung des Projekts

geworben. Dazu wurden den beteiligten kreisfreien Städten und Kreisen umfangreiche Informationen zu dem Welterbe-Projekt sowie der Vorschlag zur Gebietsauswahl zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 11.02.2021 hat Frau Ministerin Scharrenbach noch einmal um die politische Willensbildung in den Räten und Kreistagen gebeten, sofern diese bis dahin noch nicht erfolgt war. Zudem ist ein politisches Votum der Verbandsversammlung gewünscht.

Die Verbandsversammlung unterstützt den Antrag „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ und bittet zudem um eine weiterhin kontinuierliche und transparente Einbindung der politischen Gremien im RVR in den weiteren Bewerbungsprozess. Eine verbindliche Übereinkunft über die Welterbe-Flächenkulisse und die Pufferzonen sollte im weiteren Prozess erzielt werden, so dass die wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Metropole Ruhr nicht beeinträchtigt werden. Auch die regionale Managementstruktur des Welterbe-Status sollte konkret und zielgerichtet so ausgestaltet werden, dass Doppelstrukturen vermieden und vorhandene institutionelle Eignungen nutzbar gemacht werden können.

### Anlagen:

- Anlage 1: Fragen und Antworten zum Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ aus dem Workshop mit den Fraktionen des Ruhrparlaments vom 06.05.2021
- Anlage 2: Präsentation zum Bewerbungsverfahren (Thomas Schürmann, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW)
- Anlage 3: Präsentation zur Bewerbung Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet (Ursula Mehrfeld, Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur)
- Anlage 4: Darstellung des Abstimmungsprozesses mit den kreisfreien Städten und Kreisen (Synopsis)
- Anlage 5: Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet – Bewerbung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste zur Nominierung für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt
- Anlage 6: Ausführungen zum Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

### Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					

<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

### 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

### 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kamann, Jasmin</b>	<b>Hauge, Timo</b>	<b>R19 Industriekultur</b>	
Akt.zeichen			